

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 77.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



re nicht seyn könne, weil die gemeine Wohlfahrt, welche durch das Christenthum und die richtige Erkenntniß Gottes befördert werden soll, durch gedachte Grundsätze gänzlich zerrüttet, und alle äussere Ordnung über den Haufen geworfen wird.

S. 77.

Bernünftige Catholiken billigen zwar die vielen Unmaasslichkeiten und verwegenen Eingriffe der Päpste keinesweges, so, wie von ihnen auch diejenigen, welche offenbare Schandflecke der Kirche gewesen, ohne Bedenken preisgegeben werden. Indessen stehen sie doch allesamt mit in der Reihe der Nachfolger Petri, und haben, da vorgeblichermaassen die Kirche ohne sichtbares Oberhaupt nicht seyn kan, den Sohn Gottes in ihrer Person, obzwar sehr unwürdig, vorgestellt. So kann man auch alle die frevelhaften Schritte, wodurch die Päpste sich über alles empor zu schwingen getrachtet, für blosse Mißbräuche nicht gelten lassen, indem es nothwendige Folgen derjenigen Lehrsätze sind, welche bey der römischen Kirche zum Grunde liegen, und von deren Unrichtigkeit und schädlichem Einflusse bisher gehandelt ist. Wenn übrigens auch den Protestanten von den Catholiken verschiedene Mißbräuche und nicht nur in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes ein strafbarer Leichtsinn, sondern auch wenige Erbaulichkeit in ihrem ganzen Wandel vorgerücket wird, so wünschte ich freilich von Herzen, daß unter uns mehrere wären, welche die Reinigkeit der Lehre dazu

dazu anwendeten, daß sie im Blute Christi Vergebung ihrer Sünden suchten, und in der Kraft des lebendigen Glaubens sich eines heiligen Lebens beflissen. Gleichwie aber das Verhalten einzelner Glieder, und wenn es gleich der grössste Haufen wäre, zum Beweis der Ungöttlichkeit einer Lehre nicht angeführet werden kan; also trifft dieser Vorwurf, von welchem die römische Kirche eben so wenig frey ist, unser Glaubensbekenntniß im geringsten nicht. Auf dessen Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes kommt indessen alles lediglich an, und wir sind standhaft dabey zu beharren um so mehr verpflichtet, je gewisser bey uns die Ueberzeugung ist, daß selbiges die richtigste Anweisung enthalte, den Menschen in der vorgeschriebenen Ordnung durch Christum zu Gott zu führen, welches der Zweck des Evangelii und der Hauptinhalt der ganzen christlichen Religion ist. Sonst gebe ich gerne zu, daß in unserer äussern Verfassung, und gewissen damit in Verbindung stehenden Dingen nicht alles aufs genaueste zusammenhänge, sondern man verschiedene Spuren alter papistischer Vorurtheile antreffe, die den ersten Reformatoren noch angeklebet, und weil es nichts wesentliches betrifft, nachher so fortgepflanzt worden; da z. E. die Ehe für kein Sacrament, die Lehrer für keine vom gemeinen Wesen abgeforderte Personen, Kirchengründe und Güter für nichts heiliges gehalten, und dennoch die dessfällige richterliche Erkenntniß hin und wieder den geistlichen Gerichten zugeeignet wird; da man